

# Jagdschutz- u. Jägerverein Ingolstadt e. V.

## E H R E N O R D N U N G

### Vorbemerkungen:

Durch den DJV und BJV werden in Anerkennung langjähriger Zugehörigkeit und für außergewöhnliche Verdienste um das Jagdwesen Ehrungen vorgenommen.

Ergänzend hinzu, mit dem Ziel, Vereinsmitglieder aus gegebenem Anlass und aufgrund besonders Veranlassungen zu ehren, wurden in der Mitgliedsversammlung vom 22. April 2022 nachfolgende Grundsätze für die Vornahme von Ehrungen verabschiedet:

- Die Entscheidung über die Vornahme von Ehrungen obliegt dem Vorstand.
- Vereinsmitglieder können daraus keinen Rechtsanspruch ableiten.
- Unter den vorgegebenen Bedingungen ist beabsichtigt, gegenüber verdienten Mitgliedern – im Einzelfall auch Nichtmitgliedern – folgende Ehrungen auszusprechen:

### **I. Ehrungen von Vereinsmitgliedern bei runden Geburtstagen**

Durch eine Abordnung der Vorstandschaft erfolgt unter Beteiligung der Jagdhornbläser eine offizielle Gratulation für:

ordentliche Mitglieder des Vereins zum 70. Geburtstag, dann zum 80. Geburtstag und darüber hinaus alle weiteren fünf Jahre.

Honoratioren und Ehrenmitglieder des Vereins ab dem 50. Geburtstag und darüber hinaus alle weiteren fünf Jahre. Bei Honoratioren entscheidet die Vorstandschaft.

### **II. Vereinsinterne Auszeichnungen**

Um langjährige Verbundenheit zum Verein bzw. besonderes Engagement für den Verein zu würdigen, kann aktiven und passiven Mitgliedern, die sich besondere Verdienste erworben haben, eine Ehrenurkunde in Verbindung mit dem vereinsinternen Ehrenzeichen verliehen werden.

Diese wird in drei Stufen, nämlich in Bronze, Silber und Gold verliehen:

für bestimmte in der Satzung vorgesehene Ämter  
für langjährige, tatkräftige Unterstützung des Vereins  
als Dank für besondere Pflichterfüllung

Über die Verleihung entscheidet die Vorstandschaft auf Vorschlag.

### **III. Verleihung der Ehrenmitgliedschaft**

Für herausragende Verdienste um den Verein können Mitglieder zum „Ehrenmitglied“ ernannt werden. Über die Ehrenmitgliedschaft entscheidet die Vorstandschaft. Die Ernennung zum Ehrenmitglied erfolgt durch die Übergabe einer entsprechenden Urkunde.

Ehrenmitglieder sind ab ihrer Ernennung von der Beitragszahlung befreit. Dies gilt erstmals ab dem auf die Ernennung zum Ehrenmitglied folgenden Geschäftsjahr. Sie behalten jedoch ausdrücklich alle Rechte eines sonstigen ordentlichen Mitglieds entsprechend der Vereinssatzung.

# E H R E N O R D N U N G

## **IV. Vereinsehrenamt**

Langjährigen verdienstvollen Vorstands- und Ausschussmitgliedern kann nach dem Ausscheiden aus dem Amt als besondere Auszeichnung ein Ehrenamt verliehen werden.

Für die Auszeichnung als Ehrenamt ist die Zustimmung der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit einzuholen. Die Auszeichnung als Ehrenamt ist durch die Verleihung einer Urkunde und des Ehrenzeichens in Gold zu dokumentieren.

Die Verleihung des Ehrenamtes berechtigt das Mitglied, auch weiterhin an Vorstands- und Beiratssitzungen teilzunehmen. Das Mitglied hat lediglich beratende Funktion.

## **V. Ehrung aus sonstigen Anlässen**

Der Vorstand ist berechtigt im Rahmen der Geschäftstätigkeit, im Interesse des Vereins, sonstige Ehrungen der Vereinsmitglieder aus bestimmten Anlässen vorzunehmen.

## **VI. Aberkennung**

Die Aberkennung eines Ehrenamtes oder einer Ehren-Vereinsmitgliedschaft wegen vereinschädigenden Verhaltens oder sonstige Verfehlungen bedarf der Zustimmung der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit.

## **VII. Schlussbestimmungen**

Die Vereinsführung ist ausdrücklich ermächtigt in Einzelfällen – soweit nicht zwingend über Satzung und Ehrenordnung festgelegt – aus berechtigten Anlässen von den zeitlichen Vorgaben in Bezug auf die Verleihung von Auszeichnungen abzuweichen. Sollte ein Vereins-Ehrenausschuss im Einzelfall gebildet sein, ist dieser zuvor zu hören. Erfolgte Auszeichnungen sind im Vereinsprotokoll schriftlich zu vermerken.

Die in dieser Ehrenordnung genannten Auszeichnungen können nur einmal vergeben werden.

**Ingolstadt, 22. April 2022**

**Der Vorstand**